

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK IV

FULDA, den 15. April 2018

134. JAHRGANG

- | | | | |
|--------|--|--------|--|
| Nr. 44 | Aufruf Pfingstaktion Renovabis 2018 | Nr. 52 | Änderung des § 33 Absatz 1 AVO Fulda |
| Nr. 45 | Hinweise zur Pfingstaktion Renovabis 2018 | Nr. 53 | Änderung des § 7 Absatz 6 AVO Fulda |
| Nr. 46 | Aufruf zur Katholikentagskollekte 2018 | Nr. 54 | Tag der offenen Tür für Kulturdenkmäler 2018 |
| Nr. 47 | Aufruf zur Palmsonntagskollekte 2018 | Nr. 55 | Übertragung der Fußball-WM 2018 in den Pfarreien (Public Viewing) |
| Nr. 48 | Diözesangesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener | Nr. 56 | Citypastoral Fulda |
| Nr. 49 | 2. Gesetz zur Änderung der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung f. d. Bistum Fulda | Nr. 57 | „Den Schatz heben - zwischen Last und Leichtigkeit in der Verkündigung“ - Trainingstag Evangelisation Teil 4 |
| Nr. 50 | Ordnung für die Beauftragung von Laien zum Begräbnisdienst im Bistum Fulda | Nr. 58 | Ökumenischer Trainingstag zu ALPHA-Kursen |
| Nr. 51 | Entgeltordnung - Änderungen in Anlage 13 AVO Fulda | Nr. 59 | Warnhinweis der Deutschen Bischofskonferenz |
| | | Nr. 60 | Schriftenversand |
| | | Nr. 61 | Personalien |

Nr. 44 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2018

Liebe Schwestern und Brüder,

seit 25 Jahren steht die Aktion Renovabis für Solidarität und Partnerschaft mit Mittel- und Osteuropa. In fast 23.000 Projekten wurde das pastorale und gesellschaftliche Engagement der Kirche in diesen Ländern unterstützt. Vielen Menschen, die Not und Benachteiligung erfahren, konnte geholfen werden.

Seit seiner Gründung versteht sich Renovabis auch als Forum für internationale Begegnung. Das Hilfswerk bemüht sich um Verständigung und Versöhnung – sowohl innerhalb der Partnerländer als auch zwischen den Völkern im Osten und im Westen Europas. Die Pfingstaktion 2018 steht deshalb unter dem Leitwort: „miteinander.versöhnt.leben. – Gemeinsam für ein solidarisches Europa!“

Trotz großer Fortschritte im Zusammenwachsen Europas belasten viele Schatten der Vergangenheit bis heute das Miteinander auf unserem Kontinent; neue Spannungen und Konflikte sind hinzugekommen. Renovabis bleibt weiterhin gefragt: Projekte im Bildungsbereich, Begegnungsmaßnahmen, die Förderung von Jugendarbeit und Freiwilligeneinsätzen in osteuropäischen Ländern, die Unterstützung partnerschaftlichen Engagements von Gemeinden und Schulen sowie ökumenische Initiativen tragen zu Verständigung und Versöhnung bei.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie diese wichtigen Anliegen von Renovabis durch Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Ingolstadt, den 20.02.2018
Für das Bistum Fulda:



Bischof von Fulda

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 13.05.2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 20.05.2018, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

Nr. 45 Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis 2018

Im Jahr des 25jährigen Bestehens nimmt Renovabis eine seiner Kernaufgaben in den Blick. Das Statut von 1993 hatte als einen zentralen Auftrag der Aktion beschrieben, „die Bemühungen der Christen in Europa um Begegnung und Versöhnung mitzutragen und weiterzuführen“. So will Renovabis im Jubiläumsjahr für gewaltbelastete Vergangenheit und ihre Folgen in den osteuropäischen Partnerländern, aber auch in Deutschland, sensibilisieren. Das Hilfswerk will darüber hinaus auf aktuelle Konflikte und neue Verständigungsprobleme in Europa hinweisen und aufzeigen, wie gemeinsam

mit den Partnern vor Ort Begegnung, Verständigung und Versöhnung gefördert werden können. Unter dem Leitwort der Pfingstaktion 2018 „miteinander.versöhnt.leben. – Gemeinsam für ein solidarisches Europa!“ möchte Renovabis hierfür Impulse geben und bittet um Unterstützung seiner Projektarbeit im Osten Europas.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2018

- Die Renovabis-Pfingstaktion 2018 wird für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag, 22. April 2018, im Bistum Rottenburg-Stuttgart eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst hält Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10.00 Uhr im Dom St. Martin in Rottenburg.
- Der Abschlussgottesdienst der Aktion wird am Pfingstsonntag, 20. Mai 2018, um 10.00 Uhr mit Bischof Dr. Ulrich Neymeyr in der Propsteikirche St. Marien in Heilbad Heiligenstadt gefeiert, ebenfalls mit Gästen aus Mittel- und Osteuropa.
- Die Renovabis-Aktionszeit beginnt am Montag, 16. April 2018, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 22. April 2018, und endet am Pfingstsonntag, 20. Mai 2018, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Kirchen in Deutschland.

Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2018

- ab Montag, 16. April 2018 (Beginn der Aktionszeit): Aushang der Renovabis-Plakate und Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief
- Sonntag, 22. April 2018: bundesweite Eröffnung der diesjährigen Pfingstaktion
- Siebter Sonntag der Osterzeit, Samstag und Sonntag, 12./13. Mai 2018: Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Amtsblatt vom 15.04.2018, Seite 39) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen; Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheft) und die Kollekte am folgenden Sonntag (Pfingsten); Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis drauf, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann. Bitte die Spendentüten bzw. Infoblätter auf dem Schriftenstand nachlegen oder in die Gottesdienstordnung bzw. in den Pfarrbrief einlegen.
- Samstag und Pfingstsonntag 19./20. Mai 2018: Gottesdienst mit Predigt (Predigtvorschlag siehe Aktionsheft), Kollekte und Hinweis auf die Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, z. B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“
- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renova-

bis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2018“ zu überweisen an: Sparkasse Fulda Konto DE15 5305 0180 0000 0022 66. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Pfingstnovene „miteinander.versöhnt.leben.“

Die Pfingstnovene 2018 zum Thema „miteinander.versöhnt.leben.“ wurde von Pfarrer Meinolf Wacker (Kamen) geschrieben. Sie eignet sich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest in den Pfarreien, in Familienkreisen, Krankenhäusern, Altenheimen, Schulgottesdiensten, Gruppen und Verbänden und auch für das individuelle Gebet. Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist Ausdruck unserer Glaubenssolidarität.

Materialien

- Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel und ein Gebetsbild sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im Aktionsheft finden sich Reportagen sowie Impulse und Handlungsvorschläge – insbesondere für den Schulunterricht. Alle Aktionsmaterialien sind online auch in digitaler Form erhältlich unter www.renovabis.de/material/material-zur-pfingstaktion.
- Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: 08161/5309-49, Fax: 08161/5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, www.renovabis.de, Materialbestellung unter www.renovabis-shop.de

Nr. 46 Aufruf zur Katholikentagskollekte 2018

Liebe Schwestern und Brüder!

„Suche Frieden!“ Dies ist das Leitwort des 101. Deutschen Katholikentages, der vom 9. bis 13. Mai 2018 in Münster stattfinden wird.

Dieser Katholikentag wird wieder ein Spiegelbild der Lebendigkeit und geistlichen Kraft unserer Kirche werden, bunt und vielschichtig, nachdenklich und fröhlich, fromm und politisch zugleich.

Der Katholikentag wird in Münster stattfinden, an einem historischen Ort, der das gesellschaftliche Engagement für den Frieden in unserer Geschichte belegt. Menschen guten Willens wollen beim Katholikentag in Münster durch ihr Miteinander Frieden mitgestalten, in persönlichen Begegnungen, Gottesdiensten, durch Workshops, auf Podien und in vielerlei die Generationen ansprechenden Veranstaltungsformaten.

Liebe Schwestern und Brüder, manche von Ihnen werden die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens schon eingeplant haben. Doch auch wenn Sie persönlich nicht kommen können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist ein starker Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft.

Tragen Sie durch Ihr Gebet mit zu seinem Gelingen bei. Helfen Sie bitte darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann, das weit in unsere Gesellschaft hineinwirken wird.

Würzburg, den 22. Januar 2018
Für das Bistum Fulda



Bischof von Fulda

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 29.04.2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Nr. 47 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2018)

Liebe Schwestern und Brüder,

es darf uns nicht ruhen lassen, dass die Heimat Christi nach wie vor unter Krieg und Spannungen leidet. Terror, Gewalt, Hass und Misstrauen zerstören die Gesellschaften. Zahlreiche Menschen – darunter viele Christen – sehen den einzigen Ausweg darin, ihre Heimat zu verlassen. Es gibt aber auch Zeichen der Hoffnung: Nicht wenigen Christen im Heiligen Land schenkt der Glaube die Kraft, unter großem Druck und schwierigen Bedingungen auszuharren und ein lebendiges Zeugnis vom Evangelium zu geben.

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richten die Katholiken in Deutschland ihren Blick erneut auf die biblischen Gebiete im Nahen und Mittleren Osten. Unter dem Leitwort „Gemeinsam den Christen im Heiligen Land eine Zukunft geben“ sind wir zu tätiger Solidarität aufgerufen. Alle Gläubigen bitten wir um ihr Gebet. Zudem ermutigen wir kirchliche Gruppen und Gemeinden, Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten zu unternehmen und dort die Begegnung mit den einheimischen Christen zu suchen. So können diese in schwierige Lage erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind.

Die Kirche im Heiligen Land benötigt weiterhin auch unsere materielle Hilfe, um überleben und ihren Dienst an den Menschen erfüllen zu können – nicht zuletzt mit ihren christlichen Schulen und Sozialeinrichtungen. Der

Deutscher Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner im Heiligen Land fördern diese Einrichtungen. Sie betreuen die Pilger und vermitteln das Wissen um die biblischen Stätten. Mit Ihrer Spende am Palmsonntag tragen Sie, liebe Mitchristen, zu dieser wichtigen Arbeit bei. Gemeinsam können wir die Ortskirchen des Heiligen Landes dabei unterstützen, an einer friedlichen und gerechten Entwicklung der ganzen Region mitzuwirken.

Würzburg, den 21. November 2017
Für das Bistum Fulda



Bischof von Fulda

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 25. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Nr. 48 Diözesangesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener

Zur Umsetzung des Beschlusses des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. Januar 2018 zu Prot. Nr. 2 erlasse ich folgendes Gesetz:

§ 1

Verlängerung der Geltungsdauer der Leitlinien

Die Geltungsdauer der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, die für das Bistum Fulda durch Gesetz vom 29. Oktober 2013 (K. A. 2013, Nr. 124) in Kraft gesetzt worden sind, wird bis zum 31. August 2019 verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit seiner Promulgation im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Fulda, den 26. März 2018



Bischof von Fulda

Nr. 49 Zweites Gesetz zur Änderung der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung für das Bistum Fulda

I.

Die Haushalts- und Rechnungslegungsordnung für das Bistum Fulda vom 20.07.2015 (Kirchliches Amtsblatt Fulda 2015, Nr. 97), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung für das Bistum Fulda vom 30.11.2016 (Kirchliches Amtsblatt Fulda 2016, Nr. 146) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 3 erhält die Ziffer 3.2 folgende Fassung:

„3.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an den Vorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches in der jeweiligen Fassung, soweit nicht eine andere Gliederung für das Bistum zweckmäßig ist.“

2. In § 14 Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „über- und außerplanmäßige“ gestrichen.

**II.
Inkrafttreten**

Die vorstehenden Änderungen der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung für das Bistum Fulda treten rückwirkend zum 31.12.2016 in Kraft.

Fulda, 19. Februar 2018



Bischof von Fulda

Nr. 50 Ordnung für die Beauftragung von Laien zum Begräbnisdienst im Bistum Fulda

Präambel

Die Begleitung des Menschen an den Wendepunkten seines Lebens ist wesentliche Aufgabe der Kirche und ihrer Gemeinden. Dieser Dienst am Menschen ist im Besonderen angesichts des Todes gefragt. Hierbei gilt die Zuwendung der Kirche den Sterbenden und ihren Angehörigen, den Toten und den Trauernden. Unser christliches Zeugnis bringt zum Ausdruck, dass alles Leben seine Vollenendung in dem findet, der Urheber und Ziel des Lebens ist: Gott, der seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, das ewige Leben hat (vgl. Joh 3,16). Diese über den Tod hinausreichende Hoffnung bringt die Kirche in der Feier des Begräbnisses zum Ausdruck. Bei der Begräbnisliturgie gedenkt die Kirche des Todes und der Auferstehung des Herrn und bekundet, dass dem Menschen Anteil an der Auferstehung Jesu Christi verheißen ist. Am deutlichsten kommt dies in der Feier der Eucha-

ristie zum Ausdruck. Aus diesem Bewusstsein heraus gilt es, die Liturgie des Begräbnisses zu feiern. Dies gilt in besonderer Weise für jene, die den Begräbnisdienst ausüben. Um auch in Zukunft die zentrale Botschaft von Tod und Auferstehung Jesu Christi lebendig zu halten, die Toten würdig zu begraben und den Trauernden Trost zu spenden, wird die vorliegende Ordnung für die Beauftragung zum Begräbnisdienst durch Laien erlassen.

§ 1 Grundsätze

(1) Die Wahrnehmung des Begräbnisdienstes ist grundsätzlich Aufgabe der Priester und Diakone (vgl. can. 1168 CIC). Sie gehört gemäß can. 530 n. 5 CIC zu den dem Pfarrer als dem Hirten der Gemeinde in besonderer Weise aufgetragenen Amtshandlungen.

(2) In Fällen pastoraler Notwendigkeit kann der Begräbnisdienst von dazu beauftragten Laien wahrgenommen werden. Als Kriterien für das Vorliegen einer pastoralen Notwendigkeit gelten insbesondere:

- a) eine in Relation zur durchschnittlichen Anzahl der im Zeitraum eines Jahres anfallenden Beerdigungen zu geringe Anzahl von zur Verfügung stehenden Priestern und Diakonen,
- b) organisatorische Vorgaben der Friedhofsverwaltungen und/oder der Bestattungsinstitute, etwa im Hinblick auf Zeitvorgaben oder Terminkollisionen durch mehrere Friedhöfe am Ort,
- c) die längere Begleitung eines Menschen vor seinem Tod durch eine(n) pastorale(n) Mitarbeiter(in) oder zum Begräbnisdienst beauftragten Ehrenamtlichen.

(3) Beauftragte Laien können zur Übernahme der Station am Grab (Dritte Station, in: Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebiets. Zweite authentische Auflage, Freiburg u. a. 2009, S. 63 f.) sowie der vorausgehenden Trauerfeier (Zweite Station, ebd., S. 56) eingesetzt werden. Darüber hinaus können sie in die Begleitung der Angehörigen eingebunden werden.

(4) Primärer Ort für die Feier des Requiems, einer Wort-Gottes-Feier (Erste Station, in: Die kirchliche Begräbnisfeier, Form C, S. 55 f.) und auch einer Trauerfeier (Zweite Station, ebd., S. 56 f.) ist die Pfarrkirche bzw. eine andere Kirche oder Kapelle der Pfarrei.

§ 2 Beauftragung hauptamtlicher pastoraler Mitarbeiter

Hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gemeinde- bzw. Pastoralreferenten/-innen) erhalten im Rahmen ihrer bischöflichen Beauftragung auch die Beauftragung zum Begräbnisdienst, damit sie diesen in ihrem Einsatzgebiet im Falle pastoraler Notwendigkeit auf Anweisung des Dienstvorgesetzten wahrnehmen können.

§ 3 Beauftragung ehrenamtlicher Laien

- (1) In Fällen pastoraler Notwendigkeit im Sinne von § 1 Abs. 2 können auch ehrenamtliche Laien nach Maßgabe dieser Ordnung mit der Wahrnehmung des Begräbnisdienstes beauftragt werden.
- (2) Die Beauftragung erfolgt auf Antrag des zuständigen Pfarrers durch den Diözesanbischof. Soll die Beauftragung für mehrere Pfarrgemeinden erfolgen, so ist der Antrag von allen beteiligten Pfarrern gemeinsam zu stellen. Vor Antragstellung ist der Pfarrgemeinderat bzw. sind die Pfarrgemeinderäte zu hören. In dem Antrag ist hinreichend ausführlich darzulegen, inwiefern eine pastorale Notwendigkeit gegeben ist, die den Einsatz von Laien zum Begräbnisdienst rechtfertigt. Die Beantragung erfolgt beim Diözesanbischof über das Bischöfliche Generalvikariat.
- (3) Die Beauftragung wird vom Diözesanbischof zunächst befristet auf drei Jahre vorgenommen. Sie kann nach Ablauf dieser Frist erneuert werden. In der Beauftragungsurkunde wird das Einsatzgebiet des Beauftragten genau bezeichnet.
- (4) Aus wichtigem Grund kann der Diözesanbischof die Beauftragung jederzeit widerrufen.

§ 4 Anforderungen und Qualifikation

- (1) Ehrenamtliche Laien, die mit der Wahrnehmung des Begräbnisdienstes beauftragt werden sollen, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - a) Mindestalter von 25 Jahren,
 - b) volle Eingliederung in die katholische Kirche durch die Initiationssakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie,
 - c) Übereinstimmung des Glaubens und Lebens mit Lehren und Normen der katholischen Kirche,
 - d) Kenntnis der HI. Schrift, Vertrautheit mit dem kirchlichen Leben sowie Einbindung in das Leben der Pfarrgemeinde,
 - e) Befähigung in Sprache, Ausdruck und Stimme, die einer Verkündigung des Wortes Gottes im öffentlichen Rahmen angemessen ist,
 - f) Kenntnis der Liturgie und der pastoralen Bedeutung des kirchlichen Begräbnisses, besonders im Hinblick auf die Angehörigen und auf diejenigen Anwesenden, die der Kirche fernstehen,
 - g) Erfahrung in der Übernahme liturgischer Dienste und Befähigung zur Leitung eines Gottesdienstes,
 - h) Fähigkeit zum Umgang mit Menschen in besonderen Krisensituationen und Trauernden.
- (2) Für ehrenamtliche Laien ist die Teilnahme an einem speziellen Vorbereitungskurs des Bistums oder einem vergleichbaren Kurs außerhalb des Bistums, der die Bereiche aus Liturgie, Verkündigung, Kirchenmusik und Pastoral umfasst, Voraussetzung für die Beauftragung. Dieser Kurs dient insbesondere der Herausbildung bzw. Stärkung der in Abs. 1

Buchst. e) bis g) genannten Fähigkeiten und Kenntnisse.

§ 5 Einführung in der Pfarrgemeinde

Die Beauftragung nach § 3 Abs. 1 ist der Pfarrgemeinde durch den Pfarrer in angemessener Weise bekannt zu machen. Dem Pfarrer obliegt auch die Einführung der zum Begräbnisdienst beauftragten ehrenamtlichen Laien, die in einem gemeindlichen (Sonntags-)Gottesdienst stattfindet. Ist eine Beauftragung für mehrere Pfarrgemeinden ausgesprochen worden, kann die Einführung in einer gemeinsamen Feier erfolgen.

§ 6 Rückbindung an die Feier des Requiems

Der oder die Leiter(in) der Begräbnisfeier stimmt sich bei deren Vorbereitung mit dem Zelebranten des Requiems ab.

§ 7 Liturgische Kleidung

Der oder die Leiter(in) der Begräbnisfeier trägt bei der Ausübung dieses Dienstes liturgische Kleidung (Talar und Chorrock oder Albe).

§ 8 Übergangsvorschrift

Pastorale Mitarbeiter/-innen, die im Rahmen ihrer Ausbildung noch nicht in Trauerbegleitung und Begräbnisdienst eingeführt worden sind, erhalten die Beauftragung zum Begräbnisdienst, nachdem sie eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme absolviert haben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft.

Fulda, 14. März 2018



Bischof von Fulda

Nr. 51 Änderungen in Anlage 13 AVO Fulda (Entgeltordnung)

Aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (KODA) vom 19.02.2018 wird hiermit folgende arbeitsrechtliche Regelung in Kraft gesetzt:

Änderung Anlage 13 AVO: Entgeltgruppe 11, Grundmerkmal 3:

Die bisherige Regelung lautet wie folgt:

„Beschäftigte als Gemeindereferent/-referenten, nach 10-jähriger Berufserfahrung als Gemeindereferent/-referenten im pastoralen Dienst des Bistums Fulda nach Abschluss der 2. Dienstprüfung.“

Diese Regelung wird wie folgt neu formuliert:

„Beschäftigte als Gemeindereferentin/-referenten, nach 10-jähriger Berufserfahrung als Gemeindereferentin/-referenten im pastoralen Dienst des Bistums Fulda nach Abschluss der 2. Dienstprüfung. Vorbeschäftigungszeiten als Gemeindereferentin/-referenten in einem anderen Bistum können anerkannt werden.“

**Änderung Anlage 13 AVO: Entgeltgruppe 14,
Grundmerkmal 2:**

Die bisherige Regelung lautet wie folgt:

„Hochschulabsolventen mit entsprechender Tätigkeit nach 10-jähriger Bewährungszeit in EG 13, Ziffer 1 bei positiver Leistungsbewertung (nach 5 Jahren Zwischenbewertung).“

Diese Regelung wird wie folgt neu formuliert:

„Beschäftigte der EG 13, Ziffer 1 nach 10-jähriger Bewährungszeit. Einschlägige Vorbeschäftigungszeiten in einem anderen Bistum können als Bewährungszeit anerkannt werden.“

Fulda, 5. März 2018



+ *Heinz Josef*

Bischof von Fulda

Nr. 52 Änderung des § 33 Absatz 1 AVO Fulda

Aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (KODA) vom 19.02.2018 wird hiermit folgende arbeitsrechtliche Regelung in Kraft gesetzt:

**§ 33 Absatz 1 Buchstabe a) Satz 2 AVO Fulda
erhält folgenden Wortlaut:**

Für Lehrkräfte endet das Arbeitsverhältnis bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen mit dem letzten Unterrichtstag im 1. Schulhalbjahr bzw. zum Ende des 2. Schulhalbjahres (31.07.),

Fulda, 5. März 2018



+ *Heinz Josef*

Bischof von Fulda

Nr. 53 Änderung des § 7 Absatz 6 AVO Fulda

Aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (KODA) vom 19.02.2018 wird hiermit folgende arbeitsrechtliche Regelung in Kraft gesetzt:

§ 7 Absatz 6 AVO Fulda erhält folgenden Wortlaut:

6) Mehrarbeit sind die dienstplanmäßig festgesetzten Arbeitsstunden, die Teilzeitbeschäftigte über die vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit hinaus bis zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten (§ 6 Absatz 1 Satz 1) leisten. Für in Wechselschicht- oder Schichtarbeit tätige Teilzeitbeschäftigte sind die nach Inkrafttreten des Dienstplans angeordneten zusätzlichen Arbeitsstunden Überstunden im Sinne von Absatz 7. Gleiches gilt für sonstige Teilzeitbeschäftigte, sofern sie über die einrichtungsübliche Arbeitszeit hinaus oder mit einer Vorankündigungszeit von weniger als 14 Kalendertagen durch den Dienstgeber über die dienstvertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinaus zur Arbeitsleistung herangezogen werden.

Fulda, 5. März 2018



+ *Heinz Josef*

Bischof von Fulda

**Nr. 54 Tag der offenen Tür für
Kulturdenkmäler 2018**

Der Tag des offenen Denkmals findet in diesem Jahr am Sonntag, den 9. September statt. Diese bundesweite Veranstaltung stößt alljährlich auf großes öffentliches Interesse. Das diesjährige Thema lautet: „Entdecken, was uns verbindet“. Hintergrund sind das 25. Jubiläum des Tages des offenen Denkmals in Deutschland und das Europäische Kulturerbejahr 2018.

Beide Anlässe laden dazu ein, ausgehend vom Denkmal vor Ort, zeitliche und räumliche Verbindungen deutlich werden zu lassen bei der Planung und Ausführung bis hin zur Rezeption eines Denkmals.

In der Kirche als weltumspannender Gemeinschaft sind diese Verbindungen stets unverzichtbarer Bestandteil ihres Wirkens. Bereits die ersten Bauten des Klosters Fulda im 8. Jahrhundert sind ohne solche Verknüpfungen über Raum und Zeit hinweg undenkbar. Aber auch in modernen und zeitgenössischen Bau- und Kunstwerken lassen sich vielfältige Verbindungen entdecken.

Die Bedeutung von Kirchengebäuden und sakraler Kunst zu thematisieren ist auch eine pastorale Chance

– ganz unabhängig von ihrem Alter oder Denkmalwert. Durch sachkundige Führungen, Erläuterungen oder Gespräche kann deren Aussagekraft neu erschlossen werden. Hierzu sollte die Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden gesucht werden, ggf. unter Hinzuziehung von z. B. Unteren Denkmalschutzbehörden, ihren Beiräten, den Geschichts- und Heimatvereinen und Bürgerinitiativen, die sich dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege widmen. Zur Mitwirkung sind ebenfalls Handwerk und Architektenschaft aufgerufen.

Den Pfarrgemeinden wird empfohlen, sich zu beteiligen und diese Veranstaltung durch Öffnung der Kirchen und Abstimmung von Besuchs- und Führungsterminen, ob in eigener Regie oder in Kooperation mit den genannten Gruppen, zu unterstützen.

Die Anmeldung von Veranstaltungen bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wird dort bis zum 31.05.18 erbeten. Weitere Hinweise sind unter www.denkmalpflege-hessen.de unter dem Stichwort „Tag des offenen Denkmals“ erhältlich sowie unter www.tag-des-offenen-denkmals.de.

Für eine gebündelte Öffentlichkeitsarbeit durch unsere Pressestelle bittet die Bauabteilung im Bischöflichen Generalvikariat um Meldung aller Veranstaltungen, die in diesem Zusammenhang angeboten werden.

Bauabteilung
Bischöfliches Generalvikariat

Nr. 55 Übertragung der Fußball-WM in den Pfarreien (Public Viewing)

Vom 14. Juni bis zum 15. Juli 2018 findet die Fußball-Weltmeisterschaft (WM) in Russland statt. Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hat aus diesem Grund Kontakt mit den betroffenen Rechtsinhabern aufgenommen, um allen Pfarreien und katholischen Einrichtungen, die anlässlich der Fußball-WM die Spiele öffentlich zeigen möchten, eine rechtliche Absicherung zu verschaffen. Informationen dazu sind im Intranet bereitgestellt. Die Pfarreien erhielten die Informationen bereits gesondert per E-Mail am 05. März 2018 inkl. Anlagen.

Nr. 56 Citypastoral Fulda

Die Citypastoral Fulda besteht nun seit 2014, zunächst als Ausbildungs- und Projektstelle, ab 2017 nun auch als Planstelle. Wir durften in den vergangenen Jahren weitreichende Erfahrungen machen, wie sich die Kirche in einem zunehmend urbaner werdenden Umfeld positionieren kann, um Menschen auch in Zukunft mit dem Evangelium zu erreichen.

Wir haben viele pastorale Experimente gemacht, manche mit ungeahntem Erfolg, manche mussten wieder

verworfen werden. Mit einer kleinen Broschüre (liegt diesem Amtsblatt bei) möchten wir Sie an unseren Erfahrungen teilhaben lassen und Ihnen einen Einblick in unsere vielfältige Arbeit geben.

Falls Sie Interesse an weiteren Exemplaren dieser Broschüre haben, melden Sie sich bitte bei Pastoralreferent Björn Hirsch unter hallo@citypastoral-fulda.de oder telefonisch unter: 0661 296987-14.

Nr. 57 „Den Schatz heben - zwischen Last und Leichtigkeit in der Verkündigung“ - Trainingstag Evangelisation Teil 4

Nach den ersten drei fruchtbaren Veranstaltungen lädt die Citypastoral Fulda wieder gemeinsam mit der Abteilung Seelsorge (Sachgebiet Neuevangelisierung) zum nächsten „Trainingstag Evangelisation Teil 4 – Gott kennen lernen und Ihn bekannt machen“ ein. Er findet am Sa., 15. September von 9.15 bis 17.00 Uhr in die Gaststätte „Zum Löwen“, Peterstor 1, statt.

Das Thema lautet: „Den Schatz heben – zwischen Last und Leichtigkeit in der Verkündigung“. Neben Vortrag, Austausch und Gebet ist ein weiterer Bestandteil des Tagesseminars die Praxisübung „Prayer Walk durch die Fuldaer Innenstadt“. Eingeladen ist jeder Interessent, egal ob er schon an einem vorherigen Schulungstag oder noch nie teilgenommen hat.

Als Referenten werden Björn Hirsch, Pastoralreferent im Dekanat Fulda, Schwerpunkt Citypastoral und Thomas Bretz vom Sachgebiet Neuevangelisierung im Seelsorgeamt des Bischöflichen Generalvikariats dabei sein; Veranstaltungsflyer liegen dem Amtsblatt bei. Kontakt und Anmeldung: Innenstadtpfarrei info@stadtpfarrei-fulda.de 0661/296987-12 oder Abteilung Seelsorge des Bischöflichen Generalvikariats, thomas.bretz@bistum-fulda.de, 0661/87-294.

Nr. 58 Ökumenischer Trainingstag zu ALPHA-Kursen

Das Bistum Fulda und die Evangelische Kirche in Kurhessen-Waldeck veranstalten am Samstag, 16. Juni 2018 gemeinsam einen Informations- und Trainingstag zu den Alpha-Glaubens-, Ehe- und Jugendkursen in Kassel.

In kurzweiligen, wechselnden Beiträgen können die Teilnehmer sich grundlegend über Konzepte, Rahmenbedingungen und Handwerkszeug wie z.B. das Leiten von Kleingruppen, Willkommenskultur etc. informieren und sie einüben. Wer schon länger mit Alpha arbeitet, hat die Möglichkeit, Erfahrungen mit den Alpha-Kursen zu vertiefen und z.B. Alpha-Kurse als Baustein einer missionarischen Gemeindeentwicklung in den Blick zu nehmen.

In Workshops werden der Alpha-Jugendglaubenskurs, die Alpha-Ehe- und Elternkurse sowie Alpha in Kiez, Knast und Kneipe vorgestellt.

Der Alpha-Kurs ist ein vor 30 Jahren in der anglikanischen Kirche entstandener konfessionsübergreifender Glaubensgrundkurs, der mittlerweile in 169 Ländern in allen großen christlichen Kirchen und Glaubensgemeinschaften durchgeführt wird.

Samstag, 16. Juni 2018, 9.30 bis 17.30 Uhr im Landeskirchenamt Kassel, Wilhelmshöher Str. 330, 35 Euro inkl. Mittagessen und Seminarunterlagen.

Flyer liegt dem Amtsblatt bei, weitere Flyer und Informationen in der Abteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Fulda, Referat Glaubenskommunikation / Neuevangelisierung, Postfach 1153, 36001 Fulda, Tel. 0661/87-427 und -364, Fax 0661/87-424, E-Mail: simone.twents@bistum-fulda.de, Thomas.Bretz@Bistum-Fulda.de

Nr. 59 Warnhinweis der Deutschen Bischofskonferenz

Folgenden Warnhinweis von Theodor Hausmann OSB, Abt von St. Stephan und Vorsitzender der Salzburger Äbtekonzferenz, hat uns das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz übermittelt. Wir bitten um entsprechende Beachtung:

In der letzten Zeit werden „Bettelschreiben“ für „Maternity Hospital Equipment Appeal in Tanzania“ von einer Abtei existiere aber nicht. Insofern scheint das Schreiben ein Betrugsversuch zu sein.

Nr. 60 Schriftenversand

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beachtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Verlautbarung des Apostolischen Stuhls Nr. 211 Apostolische Konstitution Veritatis gaudium von Papst Franziskus über die kirchlichen Universitäten und Fakultäten

Papst Franziskus hat mit der Apostolischen Konstitution Veritatis gaudium das kirchliche Hochschulrecht umfassend novelliert und die kirchlichen Universitäten und Fakultäten sowie die theologischen Studieneinrichtungen inhaltlich neu ausgerichtet. Im Sinn einer an die Peripherie der Gesellschaft gehenden Evangelisierung sind sie in den Dienst einer missionarischen Kirche „im Aufbruch“ gestellt. Nach Anpassung der rechtlichen Normen an gegenwärtige Entwicklungen und normative Vorgaben im Wissenschaftsbereich stellt die Aposto-

liche Konstitution Veritatis gaudium nach Inkrafttreten zum Wintersemester 20018/19 die normative Grundlage des kirchlichen Hochschulrechts dar.

Diese Broschüre kann bestellt werden bei der

**Deutschen Bischofskonferenz
Zentrale Dienste/Organisation
Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Telefon: 0228 103-205
Telefax: 0228 103-330
E-Mail: broschueren@dbk.de**

oder als pdf-Version unter www.dbk.de

Nr. 61 Personalien

– Geistliche –

Ernennungen

H ü n e r m u n d, Till, Pfr., lic. iur. can., für fünf Jahre zum Vizeoffizial am Bischöflichen Offizialat Fulda: 01.06.2018

H e i n r i c h, Ingo, Kaplan, Pastoralverbund „Heilig Geist Kalbach-Neuhof“, zusätzlich zu seinen Aufgaben als Kaplan in St. Michael, Neuhof und Mariae Himmelfahrt, Rommerz zum Kaplan in der Pfarrei St. Bartholomäus, Hauswurz: 10.12.2017

B e l e v e n d i r a n, P. Xavier Francis, MSFS, zum Subsidar im Pastoralverbund „St. Gabriel Werra-Meißner“ in der Pfarrei „Heilige Familie“, Sontra, Dienort: Sontra: 05.03.2018

B i e b e r, Andreas, Pfr., zum Pfarrer der Pfarrei St. Elisabeth, Eschwege: 01.08.2018

H a r t e l, Joachim, Pfr., zum Pfarrer der Pfarrei St. Georg, Großenlüder: 01.06.2018

V i e r t e l h a u s e n, André, Kaplan, zum Administrator mit dem Titel „Pfarrer“ der Pfarrei St. Kilian, Kalbach: 01.07.2018

B a i e r, Robin, Kaplan, Bistum Limburg, als Leiter des Katholischen Militärpfarramtes in Fritzlar: 01.12.2017

Beauftragung

F r ö b a, Dietrich, Diakon, zum Diakon im Nebenamt im Pastoralverbund „St. Kunigunde Kassel-Ost“, Dienort: Kassel, St. Kunigundis: 01.03.2018

P l a c i a n, Aloysius Maria Bensihar, Pater, MSFS, zum Subsidar im Pastoralverbund St. Martin im Spessart in

den Pfarreien St. Martin, Bad Orb und Schmerzhafte Mutter Gottes, Aufenau: 01.05.2018

P a s a r i b u, Togar, Kaplan, zum Präses der Katholischen Jugend im Bistum Fulda (KJF) für drei Jahre bis zum 28.02.2021: 01.03.2018

H a r t e l, Joachim, Pfr., zusätzlich zu dem Amt als Pfarrer der Pfarrei St. Georg, Großenlüder zum Administrator der Pfarrei, St. Laurentius, Bimbach: 01.06.2018

B i e b e r, Andreas, Pfr., zusätzlich zu dem Amt als Pfarrer der Pfarrei St. Elisabeth, Eschwege mit der Administration der Pfarrei St. Nikolaus, Wanfried: 01.08.2018

Entpflichtung

S e b a s t i n, P. Jerry Louis von der Aufgabe als Administrator der Pfarrei Maria Königin in Meerholz-Hailer: 30.05.2018

Versetzung in den Ruhestand

M a c h t, Peter, Pfarrer, Geistlicher Rat, Frankfurt: 01.09.2018

In die Ewigkeit wurde heimgerufen

H e n n i n g, Gerhard, Pfr. i. R., Geistlicher Rat, Brasilien: 04.03.2018

S c h e u ß, Anton, Pfr. i. R., Fulda: 14.03.2018

- Laien im Pastoralen Dienst -

Entpflichtung

B r a c h t l, Robert, Diakon, als Diakon im Nebenamt in der Pfarrei St. Edith Stein, Maintal-Dörnigheim: 31.08.2018

Verlängerung der Beauftragung

B i e r s c h e n k, Peter, Pfr., zur Mitarbeit in der Bistumskommission für Ökumene bis zur Berufung einer künftigen Ökumenischen Kommission unter neuer Bistumsleitung.

B u ß, Stefan, Pfr., Geistlicher Rat, zur Mitarbeit in der Bistumskommission für Ökumene bis zur Berufung einer künftigen Ökumenischen Kommission unter neuer Bistumsleitung.

B i t t n e r, Winfried, Pfr., Geistlicher Rat, zur Mitarbeit in der Bistumskommission für Ökumene bis zur Berufung einer künftigen Ökumenischen Kommission unter neuer Bistumsleitung.

K a w o l l e k, Mario, Pfr., zur Mitarbeit in der Bistumskommission für Ökumene bis zur Berufung einer künftigen Ökumenischen Kommission unter neuer Bistumsleitung.

S c h i l l e r, Bernhard, Pfr., Monsignore, zur Mitarbeit in der Bistumskommission für Ökumene bis zur Berufung einer künftigen Ökumenischen Kommission unter neuer Bistumsleitung.

W i c k – A l d a, Ulrike, Dr., zur Mitarbeit in der Bistumskommission für Ökumene bis zur Berufung einer künftigen Ökumenischen Kommission unter neuer Bistumsleitung.

P f e i f e r, Richard, zur Mitarbeit in der Bistumskommission für Ökumene bis zur Berufung einer künftigen Ökumenischen Kommission unter neuer Bistumsleitung.

E b e r t, Bernd, zur Mitarbeit in der Bistumskommission für Ökumene bis zur Berufung einer künftigen Ökumenischen Kommission unter neuer Bistumsleitung.

